

Betreff: Jagdpachtzins

9611 Nötsch 222
Tel. 04256/2145
Fax 04256/2145-5
noetsch@ktn.gde.at

Datum: **17.02.2025**
Zahl: **734/2025**
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: Melanie Blüml
e-mail: melanie.blueml@ktn.gde.at
Tel.-DW: 14

KUNDMACHUNG

über die Verteilung des Jagdpachtzinses

für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

Die Abrechnung des Jagdpachtzinses und das Verzeichnis über die auf die einzelnen Grundeigentümer der Gemeindejagden Saak, und St. Georgen-Kerschdorf entfallenden Beträge liegen gemäß § 35 des Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F. beim hiesigen Amte während der Dauer von zwei Wochen, das ist vom

17. Februar 2025 bis 03. März 2025

während der Amtszeiten zur Einsicht in Zimmer Nr. 10 auf.

In dieser Zeit können Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden. Rechtskräftig festgestellte Anteile des Pachtzinses werden den Berechtigten ausbezahlt.

Nötsch, 17.02.2025

Der Bürgermeister:

Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger



Angeschlagen am: 17.02.2025
Abgenommen am: 03.03.2025

